

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 11. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

zum Thema:

**Green Games oder Greenwashing? – Wie belastbar sind die Nachhaltigkeitsversprechen von BERLIN+?**

und **Antwort** vom 8. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 26 077

vom 11. Mai 2026

über Green Games oder Greenwashing? – Wie belastbar sind die Nachhaltigkeitsversprechen von BERLIN+?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragenstellerin:

Die Fragen beziehen sich stets auf die Drucksache 19/3220 zur Einreichung des BERLIN+ Konzeptes beim Deutschen Olympischen Sportbund im Rahmen der Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele in Berlin

1. Wie bewertet der Senat die Vereinbarkeit der im BERLIN+-Konzept vorgesehenen Planungen für die Olympischen und Paralympischen Spiele mit den Umwelt- und Nachhaltigkeitszielen des Landes Berlin, insbesondere im Hinblick auf ihre ökologische Vertretbarkeit?

Zu 1.: Dem Senat ist es wichtig, dass das BERLIN+-Konzept einen bewussten Fokus auf Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung setzt. BERLIN+ knüpft an die bestehenden Strategien, Planungen und Prozesse nicht nur in diesen Themenfeldern an. Die Bewerbung wird dabei als strategischer Treiber für die Umsetzung gesehen.

2. Im BERLIN+ Konzept zur Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele in Berlin wird Bezug auf einen neuen „BERLIN+ Event Sustainability Standard“ genommen, mit dem verbindliche Nachhaltigkeitsstandards für Planung, Beschaffung und Durchführung der Spiele geschaffen werden sollen. Ab welchem Zeitpunkt soll der „BERLIN+ Event Sustainability Standard“ konkret vorliegen und verbindlich in Planung, Beschaffung und Durchführung der Spiele angewendet werden und in welcher Form ist die praktische Umsetzung bis dahin abgesichert?
  - a) Welche konkreten Kriterien, Messgrößen und Anforderungen umfasst der angekündigte Standard zur Klimapositivität?
  - b) Ist vorgesehen, diesen über die Olympischen und Paralympischen Spiele hinaus auch für weitere Sport- und Großveranstaltungen in Berlin anzuwenden?

Zu 2a) und b): Der BERLIN+ Event Sustainability Standard wird im Falle eines Zuschlags für Berlin mit unterschiedlichen Stakeholdern gemeinsam entwickelt und hinsichtlich Kriterien, Messgrößen und Anforderungen präzisiert. Insgesamt zielt der Standard auf Übertragbarkeit ab: Gemeinsame Leitlinien, Werkzeuge und Lernprozesse sollen über die BERLIN+ Partner standortübergreifend genutzt und auf alle künftigen Großveranstaltungen angewendet werden können. Mit den Spielen wird die große Chance gesehen, einen weit über Berlin gehenden Standard zu setzen und international auszustrahlen.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass die im Rahmen von BERLIN+ genannten Ziele wie Klimaneutralität bis 2045, sektorale CO<sub>2</sub>-Ziele bis 2030 sowie Vorgaben aus EU Green Deal und bestehenden Berliner Strategien tatsächlich in verbindliche, überprüfbare Vorgaben für einzelne Projekte, Vergaben und Standorte übersetzt werden und nicht auf einer rein programmatischen Ebene bleiben?

Zu 3.: Durch klar definierte Vorgaben und deren regelmäßige Kontrolle über ein spezifisches Berichtswesen.

4. Wie soll das Konzept „Venues als Kraftwerke“ konkret umgesetzt werden, sodass Sport- und Veranstaltungsstätten perspektivisch mehr Energie erzeugen als sie verbrauchen?
  - a) Welche technischen, baulichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sind dafür in bestehenden sowie neu zu entwickelnden Standorten erforderlich?

Zu 4.: Venues werden so weiterentwickelt, dass sie durch energieeffiziente Lösungen und den Einsatz erneuerbarer Energien einen aktiven Beitrag zur Energiewende leisten. Wie das Gesamtkonzept wird auch dieser Legacy-Baustein im weiteren Verlauf des Bewerbungsprozesses kontinuierlich weiterentwickelt und präzisiert.

5. Welche Gesamt-CO<sub>2</sub>-Bilanz wird für die Olympischen und Paralympischen Spiele im Rahmen der Berliner Bewerbung (BERLIN+) prognostiziert?

Zu 5.: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine valide, belastbare Prognose der Gesamt-CO<sub>2</sub>-Bilanz im Rahmen von BERLIN+ nicht möglich, da wesentliche Daten (z. B. Ausrichtungsjahr, finale Standort- und Betriebspläne) noch nicht vorliegen. Belastbare Gesamtbilanzen können erst mit zunehmender Projektkonkretisierung, definierten Annahmen und systematischen Erhebungen erstellt werden.

6. Auf welchen verifizierbaren Ausgangsdaten beruht im Rahmen der Olympiabewerbung der Anspruch „klimapositive Spiele“ und ab welchem Zeitpunkt beginnt die Bilanzierung (Bewerbungsphase, Zuschlag oder erst Bau- und Betriebsphase)?

Zu 6.: Es wird eine Beauftragung für eine Vorabbilanzierung geben. Die Bilanzierung beginnt mit dem Einstieg in die operative Umsetzung nach Zuschlag auf internationaler Ebene.

7. Welche Emissionsquellen werden in der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Olympischen und Paralympischen Spiele im Rahmen der Bewerbung berücksichtigt (insbesondere Bau, Betrieb, An- und Abreise, Güterverkehr, Sicherheits- und Medienlogistik, internationale Flüge sowie Vor- und Nachnutzung)?

Zu 7.: Im Rahmen der Bewerbung wurde berlinseitig keine Bilanz erstellt.

8. Mit welchen konkreten Maßnahmen im Rahmen der Olympiabewerbung sollen „klimapositive“ Olympische und Paralympische Spiele erreicht werden?

Zu 8.: Hierzu wird auf die Drucksache 19/3220 verwiesen.

9. Welche Emissionsmengen sollen vermieden, reduziert oder kompensiert werden?

Zu 9.: Vermieden und reduziert werden sollen primär operative Emissionen. Hierbei werden bspw. Erfahrungen und Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der EURO weiterentwickelt, mit denen die operativen Emissionen inklusive Verkehr in Berlin bereits auf ca. 5 % der Gesamtemissionen reduziert werden konnten. Emissionen, die nicht vermieden werden können, sollen gemeinsam mit allen organisatorischen Partnern analog zum Modell des Berliner Klimafonds zur EURO 2024 kompensiert werden. Je nach Zuschlag sollen die eigenverantworteten Maßnahmen bereits weit im Vorfeld starten.

10. Wie bewertet der Senat die Vereinbarkeit der Olympiabewerbung mit den Kürzungen im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK)?

Zu 10.: Zwischen den beiden Sachverhalten ist kein Zusammenhang zu erkennen.

11. Welche zusätzlichen Flächen werden im Rahmen der Olympiabewerbung für temporäre Nutzungen, Zufahrten, Fan-Zonen, Sicherheitsbereiche und Begleitprogramme tatsächlich beansprucht und wie groß ist der Nettoeingriff in Natur- und Erholungsräume?

Zu 11.: Neben den in der Drucksache 19/3220 benannten Orten sind zum jetzigen Planungsstand keine weiteren Eingriffe in Natur und Erholungsräume geplant.

12. Welche Nachnutzungskonzepte und welche geplante Lebensdauer bestehen im Rahmen der Bewerbung für temporäre Anlagen der Olympischen und Paralympischen Spiele?

Zu 12.: Aktueller Planungsstand ist, dass die temporären Anlagen möglichst umfassend aus Mietbestand bezogen werden und somit automatisch eine Weiternutzung erfahren.

13. Nach welchen Kriterien wird im Rahmen der Olympiabewerbung entschieden, wann Eingriffe in Grün-, Wasser- oder Erholungsflächen als vertretbar gelten und wann nicht?
14. Welche ökologischen Ausgleichs- oder Aufwertungsmaßnahmen sind rechtsverbindlich und nicht nur Absichtserklärungen?
15. Mit welchem Wasserverbrauch wird im Rahmen der Olympischen und Paralympischen Spiele insgesamt gerechnet? Welche Konzepte bestehen zur Reduktion des Wasserverbrauchs?

Zu 13. – 15.: Die Kriterien bzw. Maßnahmen und Zahlen sind noch nicht festgelegt und werden entsprechend mit den dafür zuständigen Fachbehörden erarbeitet, sofern die Veranstaltung in Berlin stattfindet.

16. Wie wird der zusätzliche Nutzungsdruck auf Berliner Grünanlagen durch Wettkämpfe, Fan-Zonen, Besucherströme und Begleitveranstaltungen bewertet? Welche Regenerationszeiten und Wiederherstellungsmaßnahmen sind für beanspruchte Grünflächen vorgesehen?

Zu 16.: Bei den weiteren Planungen sollen für Fan-Zonen und Begleitveranstaltungen bereits versiegelte Flächen vorrangig berücksichtigt werden. Im Rahmen der Legacy-Planung sollen an ausgewählten Hotspots zudem versiegelte Flächen reduziert und durch Grün- und Wasserflächen ersetzt werden. Die vollständige Wiederherstellung und Regeneration beanspruchter Grünanlagen wird vertragsrechtlicher Bestandteil relevanter Verträge.

17. Welche konkreten Ziele bestehen im Rahmen der Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele für Entsiegelung, Regenwasserrückhalt, Verschattung und Biodiversität und wie werden diese jeweils messbar definiert?

Zu 17.: Ergänzend zur Antwort auf Frage 16 wird auf die Drucksache 19/3220 verwiesen.

18. Welche Bestandteile des Konzepts der Olympiabewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele wären auch ohne Durchführung der Spiele umgesetzt worden? Bitte um Auflistung. Welcher zusätzliche ökologische Mehrwert ergibt sich tatsächlich durch die Bewerbung?

Zu 18.: Das Konzept und die darin beschriebenen Maßnahmen sind auf die Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele ausgerichtet. Welche Bestandteile davon auch ohne die Spiele an anderer Stelle bzw. über andere Vorhaben umgesetzt werden würden, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Berlin, den 08.06.2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport